

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.06.2008 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Scheid - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 18.12.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu den beabsichtigten Aufhebungen geltend zu machen. Während der Offenlage vom 07.01. bis 07.02.2008 sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Beschluss:

Da die Offenlegung keine Änderung der Satzung nach sich zieht, beschließt der Ortsgemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Scheid gemäß § 24 GemO als Satzung. Die Parzelle Flur 2, Nr. 42 wird komplett aufgehoben.

Neufassung des Bebauungsplanes "An der Kapelle" in Scheid - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage / Behördenbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kapelle“ hat in der Zeit vom 17.03. bis 31.03.2008 gem. § 4a II i. V. m. § 3 II BauGB erneut offen gelegen. Gleichzeitig fand die erneute Behördenbeteiligung gem. § 4a II i. V. m. § 4 II BauGB statt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange sind dem Beschlussvorschlag in einer Übersicht beigelegt.

Des Weiteren sind in dieser Übersicht Vorschläge für eine Abwägungsentscheidungen dargestellt, über die der Rat entsprechend zu beraten und zu entscheiden hat.

Beschluss:

Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Änderungen auf Grund der erfolgten Abwägungsentscheidungen machen es **nicht** erforderlich, dass der Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen sind, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kapelle“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen oder Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Ausbau der Kreisstraße 80 und 83 in der Ortsdurchfahrt Scheid - erneute Beratung über die Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Am 28.05.2008 fand die Einwohnerversammlung bzgl. der Maßnahme „Ausbau der K 80 / K 83 in der Ortsdurchfahrt Scheid“ statt. Im Rahmen dieser Einwohnerversammlung wurden verschiedene Punkte sehr ausgiebig und konstruktiv besprochen. Damit die Projektierung nun in die Ausführungsplanung gehen kann, ist es notwendig, dass der Ortsgemeinderat Scheid noch Entscheidungen bzgl. folgender Punkte trifft:

• Verkehrsberuhigung:

Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurde eine Verkehrsberuhigung, Nähe Ortseingang Hallschlag, vorgestellt. Hierbei handelt es sich um 2 versetzte Einbuchtungen. Es wurde jedoch auch klargestellt, dass diese bei dem vorhandenen Verkehrsaufkommen kaum eine Geschwindigkeitsreduzierung mit sich bringen wird.

• Bordanlage im Bereich Frauenkroner Straße:

Im Entwurf wurde im kompletten Bereich der Frauenkroner Straße eine Rundbordanlage vorgesehen. Da jedoch im restlichen Ausbaubereich eine 3-zeilige Rinne vorgesehen ist, trat die Frage auf, warum nicht auch hier eine 3-zeilige Rinne installiert werden soll.

• Straßenbeleuchtung:

Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurde sich sehr eindeutig für eine komplette Neuinstallation der Straßenbeleuchtung ausgesprochen. Dementsprechend sollte hierüber auch noch eine Entscheidung des Ortsgemeinderates erfolgen.

Im Rahmen der Ausbauarbeiten wird beabsichtigt, die Buswartehalle von der Hauptstraße in die Ringstraße zu verlegen. Der Vorsitzende stellte dem Ortsgemeinderat verschieden Formen und Arten von Buswartehallen vor. Damit die Fundamentarbeiten im Rahmen der Ausbaumaßnahmen mit ausgeschrieben werden können, ist es zweckmäßig bereits heute eine Entscheidung über die Art und Ausführung der Buswartehalle zu treffen.

Letztendlich soll auch der Dorfplatz im Bereich der Einmündung Ringstraße neu gestaltet und aufgewertet werden. Im Vorfeld zu diesen Arbeiten empfiehlt es sich, dass seitens der Ortsgemeinde ein Planungsbüro beauftragt wird, welches Gestaltungsvarianten erarbeitet, über die der Ortsgemeinderat sodann im Rahmen einer nächsten Ortsgemeinderatssitzung beraten kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befasste sich eingehend mit den in der Einwohnerversammlung besprochenen Punkten und fasst folgende Beschlüsse:

• Verkehrsberuhigung:

Es soll keine Verkehrsberuhigung in die Planung aufgenommen werden, da der Nutzen einer solchen nur sehr gering sein wird.

• Bordanlage im Bereich Frauenkroner Straße:

Der Entwurf soll insofern abgeändert werden, dass im Bereich der Frauenkroner Straße ebenfalls eine 3-zeilige Rinnenanlage installiert wird. Im Rahmen des Kurvenbereiches Ortseingang Frauenkron und im Kreuzungsbereich K 80 / K 83 soll sodann eine 2-zeilige Rinne mit Rundbordanlage errichtet werden, damit sich diese Bereiche optisch anpassen.

• Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll gem. Variante 1 des Angebotes der RWE Energie AG vom 17.03.2008 komplett erneuert werden.

Nachdem verschiedene Varianten bzgl. der Buswartehalle besprochen wurden, beschließt der Ortsgemeinderat, dass folgende Buswartehalle am neuen Standort errichtet werden soll:

- Wartehalle Zimmermann Typ WH 36 oder gleichwertig
- Schneelast für Wartehalle beachten
- Farbe wie Straßenbeleuchtung
- Vorne zur Hälfte mit Sicherheitsglas geschlossen.

Letztendlich beschließt der Ortsgemeinderat, dass das Planungsbüro Lenz & Partner, Winterspelt, mit der Erstellung von Vorentwürfen zur Neugestaltung des Dorfplatzes beauftragt werden soll. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf rd. 1.000 € belaufen, welche über einen

Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen sind.

Ausbau und Sanierung Wirtschaftsweg "Auf Eweschar" - Fördermöglichkeiten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab an, dass der Wirtschaftsweg „Auf Eweschar“ auf einer Länge von rd. 1.150 m in einem sehr schlechten Zustand ist. Mittelfristig wird es erforderlich werden, den bituminös überzogenen Betonweg grundhaft instand zu setzen. Hierzu schlägt er vor, das Wegestück beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum als Fördermaßnahme anzumelden. Sobald diese einen entsprechenden Ortstermin mit Vertretern mehrerer Fachbehörden durchgeführt haben, kann abschließend entschieden werden, ob die Förderung aus Mitteln des landwirtschaftlichen Wegebaues möglich ist.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beauftragt der Ortsgemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung, das entsprechende Wegeteilstück zur Förderung anzumelden, sodass ggfls. im nächsten Jahr ein offizieller Förderantrag gestellt werden kann.